

November 2011  
erscheint  
am 01.11.2011

# AMTSBLATT der Gemeinde Lichtenau

www.gemeinde-lichtenau.de

Jahrgang 12, Nr. 11

mit den Ortsteilen  
Auerswalde, Biensdorf, Garnsdorf, Krumbach, Merzdorf,  
Niederlichtenau, Oberlichtenau und Ottendorf



Es ist geschafft:

*Mittelschule Lichtenau ist fertiggestellt.*

**Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür  
am Samstag, 12. November 2011, von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr**



Gefördert aus Mitteln  
der Europäischen Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung

Neue Mittelschule Lichtenau



## Öffentliche Bekanntmachung

### Gemeinde Lichtenau – Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lichtenau

Aufgrund von §§ 4, 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55 ber. S. 159) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), §§ 61, 62, 63 Abs. 1 Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Sächs-BRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 102) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFWVO) vom 21. Oktober 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. März 2010, Rechtsbereinigt mit Stand vom 21. Dezember 2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau am 10.10.2011 die nachfolgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Entschädigung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenau

(1) Der Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenau erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 140,00 EUR.  
(2) Der Stellvertreter des Gemeindeführers erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EUR.  
Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben im vollen Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine anteilige Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Gemeindeführer. Dabei ist die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 anzurechnen.

#### § 2 Entschädigung der Ortswehrleiter

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Wehrleiter der Ortsfeuerwehren beträgt:

Freiwillige Feuerwehr Auerswalde:	70,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Garnsdorf:	70,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Krumbach:	50,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Oberlichtenau:	90,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Ottendorf:	70,00 EUR

(2) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter des Wehrleiters der Ortsfeuerwehren beträgt:

Freiwillige Feuerwehr Auerswalde:	35,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Garnsdorf:	35,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Krumbach:	25,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Oberlichtenau:	45,00 EUR
Freiwillige Feuerwehr Ottendorf:	35,00 EUR

#### § 3 Entschädigung der Gerätewarte

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

– den Gerätewart für Feuerwehrtechnik Auerswalde:	35,00 EUR
– den Gerätewart für Atemschutztechnik Auerswalde:	35,00 EUR
– den Gerätewart für Feuerwehrtechnik Garnsdorf:	35,00 EUR
– den Gerätewart für Atemschutztechnik Garnsdorf:	35,00 EUR
– den Gerätewart für Feuerwehrtechnik Krumbach:	25,00 EUR
– den Gerätewart für Atemschutztechnik Krumbach:	25,00 EUR
– den Gerätewart für Feuerwehrtechnik Oberlichtenau:	70,00 EUR
– den Gerätewart für Atemschutztechnik Oberlichtenau:	70,00 EUR
– den Gerätewart für Feuerwehrtechnik Ottendorf:	35,00 EUR
– den Gerätewart für Atemschutztechnik Ottendorf:	35,00 EUR

Die Zahlung erfolgt halbjährlich durch Überweisung.

#### § 4 Entschädigung der Jugendfeuerwehrwarte

Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren beträgt 35,00 EUR.

#### § 5 Wegfall der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigungen nach den § 1, 2, 3 und 4 entfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

#### § 6 Dienstreisen

Die Erstattung von Dienstreisekosten erfolgt nach den Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung (Sächsisches Reisekostengesetz – SächsRKG).

#### § 7 Ersatz für Verdienstausschluss

Die Lohnfortzahlung für den Zeitraum eines Einsatzes während der Arbeitszeit regelt sich nach § 62 des sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG).

#### § 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.  
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lichtenau vom 03.12.2001 sowie die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung vom 09.05.2006 außer Kraft.

Lichtenau, den 11.10.2011  
– Siegel –

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

### Gemeinde Lichtenau – Satzung für Straßenreinigung und Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), i.V.m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), § 51 geändert durch Artikel 34 des G vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 165), § 52 geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1261, 1278), durch Artikel 20 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 172) und durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 165) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau in seiner Sitzung am 10. Oktober 2011 folgende Satzung beschlossen:

#### Teil I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

##### § 1

#### Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 – 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.  
(2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.

(3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.  
(4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

##### § 2

#### Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind

- a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen und
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage nur die Straßen, soweit sie an bebauten Grundstücke angrenzen.

- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
- Die Radwege, Seiten- und Randstreifen,
  - Parktaschen- oder Buchten die einreihig entlang von Fahrbahnen angeordnet sind,
  - die Gehwege,
  - die Überwege,
  - Straßengräben,
  - Böschungen, Stützmauern und ähnliches.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(4) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Teile der Fahrbahn für den Fußgängerverkehr sowie die Fahrbahnteile an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

### § 3 Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.
- (2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so tragen die Personen nach Abs. 1 des ausschließlich an die Straße grenzenden Grundstückes die Verpflichtungen dieser Satzung.
- (3) Die Reinigungspflichten an Bushaltestellen hat die Gemeinde. Ist keine Busbucht erkennbar, gilt ein 1,5 m breiter Streifen parallel zur Fahrbahn je 15 m vor und hinter dem VZ 224 als Haltestellenbereich.

### § 4

#### Umfang der Reinigungspflicht

- Die Reinigungspflicht umfasst
- die Allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 – 7),
  - den Winterdienst (§§ 8 und 9).

### Teil II

#### ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

### § 5

#### Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.

(2) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(3) Oberirdische, der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden. In Straßengräben ist Bewuchs zu mähen.

(4) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

(5) Verschmutzungen durch Abfälle, Erdanhaftungen, Ladungsverluste sind unverzüglich vom Verursacher zu entfernen. Dies gilt auch für Verschmutzungen auf Fahrbahnen.

### § 6

#### Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt bis zum Beginn der Fahrbahn. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Fahrbahnanfänge.
- (2) Befindet sich an den Straßen ein Hochbord, so ist das Schnittgerinne in einer Breite von 30 cm vom Bordstein aus gemessen der zu reinigenden Fläche zuzurechnen.

### § 7

#### Reinigungszeiten

- (1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, ist die Reinigung vierteljährlich bis zum Tage vor dem Quartalsende durchzuführen.
- (2) Zusätzliche Reinigungen sind bei Erforderlichkeit durchzuführen.

### Teil III

#### WINTERDIENST

### § 8

#### Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5 – 7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer Breite von 80 cm so von Schnee zu beräumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehbahn ein Streifen von 80 cm Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet.
- (3) Die in Frage kommende Gehweglänge bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (4) In Straßen ohne Gehwege, darf die Gehbahn bis zu 40 cm in Richtung Straßenmitte verschoben werden. Zugänge und Einfahrten müssen aber von Schneewülsten befreit werden.
- (5) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

(6) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 80cm zu räumen.

(7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.

(8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

(9) Die Abflusssrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

(10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr an Werktagen und von 09.00 bis 19.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

### § 9

#### Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 und 3 Anwendung.
- (3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in 80 cm Breite abzustumpfen. Noch nicht ausgebauten Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 80 cm, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- (6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 7 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 8 Abs. 9 gilt entsprechend.

### Teil IV

#### SCHLUSSVORSCHRIFTEN

### § 10

#### Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Verpflichteten nicht zugemutet werden kann.

Fortsetzung nächste Seite

## § 11

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i.S.d. § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
- entgegen § 5 Abs. 3 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat, auch von Schnee und Eis freihält,
- entgegen § 5 Abs. 4 den Straßenkehrer nicht ordnungsgemäß beseitigt,
- entgegen § 8 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der in § 8 Abs. 9 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt,
- entgegen § 8 Abs. 6 keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt,

- entgegen § 8 Abs. 9 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
  - entgegen § 9 Abs. 1 bei Schnee und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 8 Abs. 10 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
  - entgegen § 9 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft oder
  - entgegen § 9 Abs. 6 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet

Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Gemeinde Lichtenau.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem gleichen Tage tritt die Satzung zum Reinigen, Räumen und Streuen im öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Lichtenau vom 11.12.2000 außer Kraft.

Lichtenau, den 13.10.2011

– Siegel –

**Dr. Michael Pollok**  
Bürgermeister

Die vorstehenden Satzungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 2 genannten Frist a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung der nach Satz 3 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 2 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Ortsübliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am Montag, dem 10.10.2011

**B 2011-112** Der Gemeinderat nimmt einstimmig die Variantenentwürfe für die Sportstättenentwicklung der Sporthalle Auerswalde, Rathausstraße 3 in 09244 Lichtenau zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt die Planung der Sportstättenentwicklungskonzeption weiter zu führen und ein geeignetes Planungsbüro mit der Überplanung zu beauftragen.

**B 2011-113** Der Gemeinderat beschließt einstimmig:  
**Die Eckwerte für den Haushalt 2012 (Teil 1) werden wie folgt festgelegt:**

1. Die Gebührensätze gelten in der bisherigen Höhe weiter für: Feuerwehren, Kindertagesstätten und Horte, Bücherei, Bestattungsgebühren, Sommerbad Garnsdorf, Verwaltungsgebühren

2. Die Hebesätze bleiben unverändert:  
für die Grundsteuer A 270 v.H.  
für die Grundsteuer B 410 v.H.  
für die Gewerbesteuer 330 v.H.

3. folgende zahlungswirksame Zuschüsse sollen im Haushaltsplan 2012 bereitgestellt werden: (in EUR)

	2011	2012
	nachrichtlich	
281001 Heimatpflege		
• Zuschüsse an Vereine	7.500	7.500
• Ortschaften, die ein Dorffest organisieren – je 2.500 EUR	7.500	7.500
• zur Bewirtschaftung durch BM und Verwaltung	2.000	2.000
366201 Förderung der Jugendarbeit		
• Sachkostenzuschüsse	10.000	10.000
• Personalkostenzuschüsse	32.000	32.000
315101 Förderung der Seniorenarbeit	3.500	3.500

4. Im Stellenplan ist in den Kindertageseinrichtungen das zur Aufgabenerfüllung notwendige Personal, orientiert an der Kapazitätsgrenze, bereitzustellen. In der Verwaltung wird 1,0 VzÄ mehr geplant.

5. Für die Doppikeinführung werden mindestens die nichtverbrauchten Mittel des Jahres 2011 im Haushalt 2012 wieder bereitgestellt.

**B 2011-114** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die „Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lichtenau“.

**B 2011-115** Der Gemeinderat nimmt einstimmig die fristgerechte Kündigung des Haus des Gastes im OT Garnsdorf zum 31.12.2011 zur Kenntnis. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Ausschreibung des Pachtobjektes ab 01.01.2012.

**B 2011-116** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung für Straßenreinigung und Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) unter Berücksichtigung der Würdigung der Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung. Die vorliegende Satzung in der Fassung der eingearbeiteten Formulierungen aus der Bürgerbeteiligung löst die Satzung zum Reinigen, Räumen und Streuen im öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Lichtenau vom 11.12.2000 ab.

**B 2011-117** Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich eine befristete und eine unbefristete Niederschlagung von offenen Forderungen der Gemeinde Lichtenau.

**B 2011-118** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einstellung des neuen Leiters des Schulhortes Niederlichtenau ab 01.01.2012 und dessen tarifliche Eingruppierung

#### Korrigierter Beschluss B 2011-102/1 vom 05.09.2011

Der Gemeinderat nimmt die Prüfberichte der Brücken: Fußgängerbrücke **Am Erlbach** OS Auerswalde und **Bachgasse** OS Ottendorf einstimmig zur Kenntnis.

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Dr. Michael Pollok**, Bürgermeister

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2011

Die Tagesordnung enthielt viele spannende Punkte mit großer Bedeutung für unsere Einwohner. So sollte über die Eckwerte des kommenden Haushaltsjahres, also die Maßnahmen, die 2012 das finanzielle Handeln der Gemeinde bestimmen soll, beraten werden. Zusätzlich sollte die Bürgerbeteiligung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung ausgewertet und über die Erhöhung der Entschädigung für Feuerwehrangehörige beraten werden.

Zunächst informierte Gert Eidam in Vertretung von Dr. Michael Pollok, Bürgermeister über das **Thema Autobahnlärm**. Hierzu liegt der Gemeinde ein Schreiben des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vor. Eine Vermessung des Lärmschutzwalls in Höhe des Ortsteiles Oberlichtenau hat ergeben, dass keine Senkung eingetreten ist. Dies wurde in Auswertung der Sondersitzung am 17.01.2011 zunächst vermutet. Allerdings stellt sich der Lärmschutzwall möglicherweise auch nicht im planfestgestellten Zustand dar. Ein Gutachten soll nun klären, ob dies erheblich ist und ob von eventuellen Abweichungen mit einer erhöhten Lärmimmission in den betroffenen Gebieten zu rechnen ist. Mit der Auswertung durch die DEGES ist im ersten Quartal 2012 zu rechnen. Weiterhin hat sich das Autobahnamt Sachsen zur Geschwindigkeitsbegrenzung 130 km/h im Bereich der Raststätte Auerswalde positioniert. Ursache für die Anordnung ist allein die Unfallprävention. Eine Senkung der Höchstgeschwindigkeit auch in anderen Bereichen unserer Gemeinde vor dem Hintergrund einer Lärmreduktion ist derzeit nicht beabsichtigt. Aus dem Ortsteil Merzdorf liegt der Gemeinde eine Unterschriftensammlung mit zahlreichen Details, Hinweisen, Forderungen und Betrachtungen vor. In wie weit Fragen aus dieser Bürgerstellungnahme schon beantwortet werden können, wird den Betroffenen nach einer näheren fachlichen Beurteilung mitgeteilt.

Mit großer Freude reagierte der Gemeinderat auf die Botschaft, dass alle Baumaßnahmen an der **Mittelschule Lichtenau** rechtzeitig beendet werden können. Eine festliche Einweihung ist am 11.11.2011 mit den politischen Entscheidungsträgern und geladenen Gästen aus Wirtschaft und Region geplant. Einen Tag später, am Samstag, dem

### 12.11.2011 zwischen 10.00 Uhr und 15.00 Uhr steht die Schule allen offen.

Herr Esper, Mitarbeiter im Bauhof und ehrenamtlich um den Fußball im OT Auerswalde engagiert, stellte eine **Sportstättenentwicklungskonzeption für die Turnhalle im OT Auerswalde**, Rathausstraße 3 vor. Nachdem im Jahr 2009 der neue Kunstrasenplatz das sportliche Ensemble ergänzt, hat sich die Belegung der Turnhalle, insbesondere der Umkleieräume und Sanitäranlagen intensiviert. Hierzu wurden drei Lösungsvarianten vorgestellt, die u.a. in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro erstellt wurden. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für einen Planungsauftrag aus. Hierbei können neue Sanitäranlagen als Anbau realisiert werden und als Übergangslösung ein Container als zusätzliche Umkleieräume im Außengelände aktiviert werden. Die Vorstellung der **Eckwerte für den Haushalt 2012** sorgte für Diskussionsbedarf. Die Beschlussvorlage wurde aufgeteilt. Über ein umfangreiches Maßnahmenpaket und die einzelnen Prioritäten wird in einer öffentlichen Sondersitzung am Montag, dem 17.10.2011 beraten und beschlossen. Bereits beschlossen wurde, die **Kontinuität** der politischen Akteure beizubehalten. So werden die **Gebühren** der Feuerwehren, Kindertagesstätten, Schulhorte, Gemeindebüchereien, Verwaltungsleistungen, des Sommerbades Garnsdorf und die des Friedhofes **nicht erhöht**. Die **Hebesätze** der Grund- und Gewerbesteuer bleiben auf dem Niveau der Vorjahre und damit **deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt**. Das Niveau der Jugendarbeit soll erhalten bleiben, die Zuschüsse dafür und für Vereinsarbeit bleiben in voller Höhe erhalten. In der Verwaltung wird mit ein Einführung der Doppik personeller Mehrbedarf entstehen und dieser wird mit einer zusätzlichen Kraft im Stellenplan abgebildet. Weiterhin werden nicht verbrauchte Mittel für die Einführung des neuen Rechnungswesens ins Jahr 2012 übertragen.

Die Festlegung der Entschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrleute, die sich auf Grund ihrer Stellung deutlich über dem Durchschnitt engagieren, wurde zuletzt im Jahr 2006 beraten und beschlossen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neue Entschädigungssatzung. Für die betroffenen

Angehörigen der Feuerwehren erhöht sich die Entschädigung ab dem nächsten Jahr damit auf knapp das Doppelte. Der Gemeinderat unterstrich damit die **Bedeutung des Ehrenamtes im Feuerwehrdienst**.

Ab dem 01.01.2012 sucht die Gemeinde einen **neuen Pächter für das Haus des Gastes**, Garnsdorfer Hauptstraße 104d am Sommerbad Garnsdorf. Der bisherige Pächter hat das Objekt zum Jahresende gekündigt. Die Verwaltung wurde beauftragt eine öffentliche Ausschreibung in verschiedenen Medien vorzubereiten.

Unter besonderem Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurde die **Novelle der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung und die erfolgte Bürgerbeteiligung** beraten. Im Vorfeld wurden alle Stellungnahmen und Anregungen an die Gemeinderäte versandt. Die Verwaltung hatte die Ideen der Bürgerinnen und Bürger in einer Vorschlagsübersicht zusammengefasst. Einige Anregungen haben Eingang in die Satzung gefunden, so zum Beispiel wurde das Belegenheitsprinzip umgesetzt, d.h. derjenige, der an einen Gehweg angrenzt, trägt auch die entsprechenden Verpflichtungen. Die Räumweiten im Winter wurde von 1,5m auf 80cm reduziert und einige Formulierungen wurden verständlicher geschrieben.

In der **Bürgerfragestunde** wurde die Häufung von Unfällen im Außengelände der Grundschule Niederlichtenau, Merzdorfer Straße 1, thematisiert. Hierzu laufen Gespräche um kurzfristig Unfallrisiken abzumildern. Viele Gemeinderäte sprachen sich auch für eine umfassende Ursachenanalyse aus, um künftig Unfälle auch in anderen Einrichtungen zu verhindern.

Im nichtöffentlichen Teil sprach sich der Gemeinderat für die Niederschlagung von Forderungen aus. Hierbei verzichtet die Gemeinde zumindest zeitweise auf die Vollstreckung von Geldleistungen, der Anspruch hingegen bleibt erhalten und kann, sollte der Schuldner wieder zahlungsfähig werden, wieder begetrieben werden. Weiterhin sprach sich der Gemeinderat für einen **neuen Leiter des Schulhortes Niederlichtenau** ab 01.01.2012 aus. Der Hort erhält damit eine eigenständige Leitung.

i.A. **Martin Lohse**, Referent  
**Dr. Michael Pollok**, Bürgermeister  
13.10.2011

#### Herausgeber:

Gemeinde Lichtenau, Tel.: (03 72 08) 8 00 10, Fax 8 00 55  
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de  
www.gemeinde-lichtenau.de

#### Verantwortlich für den Inhalt:

amtlicher Teil: Dr. Michael Pollok, Bürgermeister  
nichtamtlicher Teil: die Redaktion

#### Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Montag, den 14.11.2011, 16.00 Uhr im Rathaus Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau, Erdgeschoss Zimmer 1.06

#### Verantwortlich für Anzeigen/Design/Druck:

C. G. Roßberg, Gewerbering 11, 09669 Frankenberg/Sa.,  
Tel.: (03 72 06) 33 10, Fax: 20 93, E-Mail: anzeigen@rossberg.de

#### Verantwortlich für die Verteilung:

WVD Zustellservice GmbH,  
Vertriebsreklamation: 0371/5289200  
E-Mail: S.Stecher@WVD-Vertrieb.de



## Die neue Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung Gemeinderat berät über Anregungen der Bürger

Am 10.10.2011 hat der Gemeinderat über eine neue Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung beraten und beschlossen. Dem vorangegangen war das Prüfungsergebnis des Landratsamtes, welches Mängel in der bisherigen Satzung festgestellt hat. Zum Entwurf der neuen Regelung haben sich einige Bürger geäußert und haben Hinweise für den Gemeinderat gegeben. Denen die sich die Zeit und Mühe gemacht haben, danken wir sehr herzlich. In der neuen Satzung werden die Pflichten der Anlieger geregelt. Gebühren für die Straßenreinigung werden auch weiterhin nicht erhoben. In Kürze möchten wir über die wichtigsten Inhalte informieren:

**Umfang der allgemeinen Straßenreinigung**  
Anlieger kümmern sich um die Reinigung der Flächen zwischen Fahrbahn und ihrer Grundstücksgrenze. Dies betrifft meist die Gehwege, Grünstreifen oder Bankkette. Hinzu kommen Schnittgerinne, falls ein Hochbord vorhanden ist. Die allgemeine Reinigung erfolgt vierteljährlich zum Ende des Quartals. Für Verschmutzungen auf der Fahrbahn gilt das Verursacherprinzip.

### Besonderheiten bei Schnee

Bei Schneefall kümmern sich die Anlieger um die Räumung vor ihren Grundstücken. Die Satzung sieht eine Breite von nur noch 80 cm vor. Dies gilt gleichermaßen für Gehwege oder falls kein Gehweg vorhanden ist für einen 80 cm breiten Streifen, die s.g. Gehbahn. Ist ein einseitiger Gehweg vorhan-

den, braucht nur dieser beräumt zu werden. Ist beidseitig kein Gehweg vorhanden, dürfen zwischen beräumter Gehbahn und Grundstücksgrenze bis zu 40 cm für eine „Schneewulst“ liegen. Werden Fußgänger, Autofahrer und andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert, so darf der Schnee im öffentlichen Verkehrsraum abgelagert werden. Ein Räumpflicht besteht Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

### Besonderheiten bei Glätte

Die bei Schnee zu räumenden Flächen sind bei Glätte zu bestreuen oder abzustumpfen. Dies kann mit Sand oder Splitt geschehen, der Umwelt zu Liebe ist Salz nur nachrangig einzusetzen. Rückstände müssen nach dem Winter beseitigt werden. Behindern vereinzelte Eisstückchen die Verkehrsteilnehmer, so sind diese zu beseitigen.

Sieht sich ein Anlieger außer Stande seine Pflichten selbst durchzuführen, z.B. durch Urlaub, auswärtige Tätigkeit oder aus gesundheitlichen Gründen, kann er sich der Hilfe anderer bedienen. Auch die Beauftragung eines Hausmeister- oder Service-dienstleisters ist denkbar.

### Hinweise für den gemeindlichen Winterdienst

Vor Objekten und Grundstücken, die der Gemeinde gehören, z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Rathaus müssen die gleichen Anforderungen erfüllt werden, wie sie den

Anliegern übertragen wurden. Der Winterdienst auf Gemeindestraßen wird auf Kosten der Gemeinde von 3 Firmen übernommen. Dies umfasst das Räumen bei Schnee und das Streuen an Gefahrenstellen. Nach besonders schweren Schneeverwehungen mussten in der Vergangenheit auch schon Straßen gesperrt werden. Von Schneeverwehungen sind besonders Ziegeleistraße, Garnsdorfer Weg/Salzstraße, Claußnitzer Straße, Biensdorfer Str. OA in Richtung Merzdorf, Martinstraße ab Hausnummer 74/76 in Richtung Biensdorf, Chemnitzer Landstraße und der Draisdorfer Weg betroffen. Der öffentliche Winterdienst arbeitet stets bei entsprechenden Witterungsverhältnissen. Maßgabe ist, dass die Straßen den winterlichen Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügen. Diese Ansprüche erfüllen u.a. feste Schneedecken oder lose Schneedecken von befahrbarer Höhe. Schneefreie Straßen sind nicht notwendig, eine flächendeckende Salzpfllicht besteht nicht.

Sollten außerordentliche Winterverhältnisse eintreten und Sie konstruktive Hinweise für unseren Winterdienst haben, informieren Sie bitte Herrn Dommer unter 037208/800-52 oder schicken Sie uns eine E-Mail mit dem Betreff „Winterdienst“ an [post@gemeindenlichtenau.de](mailto:post@gemeindenlichtenau.de). Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

i.A. **Martin Lohse**, Referent  
**Dr. Michael Pollok**, Bürgermeister

## Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen November 2011

Ort	Zeitraum	Verkehrseinschränkung	Grund
<b>OT Auerswalde</b> Karl-Hartig-Straße	30.05. bis 16.12.2011	Vollsperrung – Anlieger bis Baustelle frei	Gemeinschaftsmaßnahme Trinkwasser/Abwasser/Kanalarbeiten/Straßenbauarbeiten
Walter-Rathenau-Straße zwischen Karl-Hartig-Straße und An der Autobahn	voraussichtlich Monat November	Vollsperrung – Anlieger bis Baustelle frei	Deckenerneuerung
<b>OT Niederlichtenau</b> An der Aue zwischen H.-Nr. 1 und 9	voraussichtlich Monat November	Vollsperrung – Anlieger bis Baustelle frei	Deckeninstandsetzung
<b>OT Ottendorf</b> Hauptstraße (Brückenbauwerke über den Dorfbach Höhe Einmündung „LPG-Straße“ und „Pappelweg“)		Einschränkung der Brückenbelastung auf 16 t tatsächliches Gewicht	Brückenschäden
Mittweidaer Straße (S200) zwischen Ende 1. BA und Einmündung Bachgasse (Kita)	20.06. bis 12.11.2011	halbseitige Sperrung – Verkehrsregelung durch Lichtsignalanlage	Erneuerung Stützwand 2. BA
Fußgängerbrücke zw. Hohe Straße und Krumbacher Straße	ab sofort	Vollsperrung	Brückenschäden straßenseitiges Widerlager

gez.: **Dr. Michael Pollok**, Bürgermeister



## Einweihung des Lichtenauer Jugend- und Gemeinschaftszentrums Kontakt am Tag der Deutschen Einheit

Der Tag der Deutschen Einheit erinnerte in diesem Jahr zum 21. Mal an die Wiedervereinigung Deutschlands zu einem geeinten und freien Rechtsstaat. Für viele Lichtenauer kam ein weiterer Grund zum Feiern dazu. Nach knapp einjähriger Bauzeit wurde das Lichtenauer Jugend- und Gemeinschaftszentrum eröffnet. Das ehemalige Rathaus Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße 193 ist somit wieder ein Begegnungspunkt für Menschen verschiedener Generationen geworden. In der vielseitigen Geschichte des Anwesens waren bereits ein Jugendclub, eine Postfiliale und zuletzt bis 2005 das Bauamt der Gemeinde Lichtenau untergebracht. Das Objekt wurde für mehr als eine halbe Million Euro umfassend saniert und umgebaut. Neu geschaffen wurde ein Internetcafé, eine Küche, Probenräume, ein Lesecafé und ein Veranstaltungssaal. Dieser verfügt über ein spezielles architektonisches Konzept. Über breite Glasflächen zur Seite der Auerswalder Hauptstraße hin wird der transparente und einladende Eindruck unterstrichen. Im Inneren konnte die Licht- und Tontechnik eines Fernsehstudios verbaut werden, welche nicht nur für eine kristallklare Akustik, sondern auch für ambientebetonende Lichteffekte sorgt. Zur Eröffnung wurden zahlreiche Ehrengäste begrüßt. Unter anderem waren Iris Firmenich

MdL, Dr. Michael Pollok, Bürgermeister und viele Mitglieder des Lichtenauer Gemeinderates zu Gast. Für den Träger, der Landeskirchlichen Gemeinschaft e.V., sprach Prof. Berthold. Iris Firmenich überbrachte Ihre Glückwünsche für das Jugend- und Gemeinschaftszentrum in dem sie Ihre Assoziationen zu „Kontakt“ erläuterte und dem Auditorium dabei sehr anschaulich darstell-



Grüßwort von Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

te, wie sich Kontakte aus physikalischer, mechanischer, emotionaler und soziologischer Bedeutung in der Intention des neuen

Haus Kontakt wiederfinden. Dr. Michael Pollok unterstrich wie wichtig ihm als Bürgermeister die offene Jugendarbeit ist. Dabei erklärte er, dass sich dort wo Ideen vom Wunsch und Willen der Veränderung getragen werden, auch Wege eröffnen. Die Umsetzung dieses Zieles ist dabei der gemeinsame politische Wille von Gemeinderat und Bürgermeister gewesen. Gert Eidam, 1. stellvertretender Bürgermeister überbrachte seine Glückwünsche verbunden mit dem Wunsch nach einer Ausstrahlung des neuen Gemeinschaftszentrums in alle Lichtenauer Ortsteile. Das Festprogramm wurde vom Team Kontakt mit spannenden Anekdoten aus der Bauzeit angespielt und von beiden Bands des bestehenden Hauses Kontakt musikalisch begleitet. Wir wünschen den Mitarbeitern und ehrenamtlich Engagierten viel Kraft und kreative Ideen!

i.A. **Martin Lohse**, Referent  
**Dr. Michael Pollok**, Bürgermeister

**Kontakt:** KONTAKT Jugend- und Gemeinschaftszentrum Lichtenau  
Auerswalder Hauptstraße 193  
09244 Lichtenau  
Tel: 037208/66290, Fax: 037208/66291  
[www.kontakt-lichtenau.de](http://www.kontakt-lichtenau.de)

## Kindersitzschalen für die Jugendfeuerwehren

Lichtenau. Am Mittwoch, dem 28.09.2011 startete ein bisher landesweit einzigartiges Projekt. Hintergrund dessen ist die Straßenverkehrsordnung. Diese besagt, dass Kinder die kleiner als 1,5m und noch keine 12 Jahre alt sind nicht ohne Kindersitz in Kraftfahrzeugen transportiert werden dürfen. Dies trifft in besonderem Maße gerade die sächsischen Jugendfeuerwehren, da seit Dezember 2010 das Regeleintrittsalter auf 8 Jahre abgesenkt wurde. Eine Mitnahme in Feuerwehrfahrzeugen ist weder im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit noch zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit möglich. Diesen Attraktivitätsnachteil hat die Sparkasse Mittelsachsen erkannt und gemeinsam mit der Feuerwehr Lichtenau ein Pilotprojekt gestartet. Zur feierlichen Übergabe reiste Harald Menzel, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mittelsachsen an. Mit einem kindgerechten Festakt überreichte er die ersten 24 Kindersitzschalen im Wert von über 500 Euro an die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Lichtenau. In sei-



Die Jugendwarte nehmen die neuen Kindersitzschalen von Harald Menzel (r) in Empfang.

ner Ansprache betonte er wie wichtig der Sparkasse die Förderung der Jugendarbeit ist und dass ohne zielgerichtete Unterstützung der künftigen Generationen die Erhaltung von zukunftsfähigen Strukturen nicht leistbar sei. Diese Strukturen werden in Lichtenau gut betreut. In vier von fünf Ortsfeuerwehren kümmern sich ehrenamtliche Jugendwarte um über 40 Kinder und Jugendliche. Es wird mit einer Zunahme der Nachfrage nach Plätzen in der Jugendfeuerwehr gerechnet. Auf Grund der mobilen Kindersitzschalen sind Übungs- und Rundfahrten mit der vorgeschriebenen Sicherheit für Kinder möglich. Für die großzügige Unterstützung gilt der Sparkasse Mittelsachsen besonderer Dank!

i.A. **Martin Lohse**, Referent  
**Dr. Michael Pollok**, Bürgermeister

Jugendfeuerwehr, Ansprechpartner	außer in den Schulferien im jeweiligen Feuerwehrgerätehaus
Auerswalde, Wolfgang Fischer	freitags 13.30 – 14.30 Uhr Klasse 1 + 2 ungerade Wo., Klasse 3 + 4 gerade Wo.
Garnsdorf, Stefan Rau	14-tägig freitags 18.00 Uhr ungerade Wo.
Oberlichtenau, Robert Erler, Thomas Kertzsch	14-tägig dienstags 17.30 – 18.30 Uhr, gerade Wo.
Ottendorf, Chris Bernicke, Marcel Deutrich, 10 – 16 Jahre	14-tägig montags 17.00 – 19.00 Uhr, ungerade Wo.
Ottendorf, Katrin Skupin, Christian Schiele, 6 – 10 Jahre	10-tägig samstags 10.00 – 11.30 Uhr, ungerade Wo. Achtung: Grundschule Ottendorf, Schulstraße 17
Gern stellen wir auch einen persönlichen Kontakt her. Auskünfte erteilt Frau Steuer 037208/80061.	

## Einsätze der Feuerwehren im Monat September 2011

19.09.2011, 17.39 Uhr OF Ottendorf – PKW-Brand Ottendorf  
23.9.2011, 02.43 Uhr OF Oberlichtenau – Verkehrsunfall: auslaufender Kraftstoff BAB 4

Hübschmann, Gemeindeführer



## Termine, Öffnungszeiten, wichtige Rufnummern

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 7. November**, im Ratsaal der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstr. 2 um 19.00 Uhr statt.
- Die Tagesordnungen zu den Sitzungen des Gemeinderates werden nach unserer Bekanntmachungssatzung an der Anschlagtafel OT Auerswalde, Auerswalder Hauptstr. 2 (Rathaus) und an der Anschlagtafel OT Ottendorf, Schulstr. 15 (Zur Amtsstube) ausgehängt und zusätzlich werden die Tagesordnungen auch auf unserer Homepage [www.gemeinde-lichtenau.de](http://www.gemeinde-lichtenau.de) unter der Rubrik „Aktuelles → Termine“ veröffentlicht.

**Die Sprechzeiten des Bürgermeisters** übernimmt Gert Eidam, 1. stellvertretender Bürgermeister, nach telefonischer Vereinbarung von Ort und Zeit unter 037208/80069 an Dienstagen und Donnerstagen.

### Gemeindeverwaltung im Rathaus Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau

Telefon: 037208/80010  
Fax: 037208/80055  
E-Mail: [post@gemeinde-lichtenau.de](mailto:post@gemeinde-lichtenau.de)  
Internet: [www.gemeinde-lichtenau.de](http://www.gemeinde-lichtenau.de)

### Öffnungszeiten:

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr  
Bauverwaltung geschlossen  
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr  
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

- **Sprechzeit der Friedensrichter – Herr Peter Wirth oder Herr Andreas Schröcke:** Dienstag, den 01.11.2011, 15.30 – 18.00 Uhr, im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zimmer 1.07, Tel.: 037208/80061)

### ÖFFNUNGSZEITEN:

**Bücherei Oberlichtenau**  
Auerswalder Straße 4 (Kita Zwergenland)  
dienstags von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet  
(Telefon-Nr.: 037208/884167)

**Bücherei Niederlichtenau**  
Merzdorfer Straße 1 (Grundschule)  
mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet  
(kein Telefon)

### DRK Kinder- und Jugendtreff

Auerswalder Straße 8, Tel.: 037208/884481  
Montag: geschlossen  
Dienstag: 13.30 – 20.00 Uhr  
Mittwoch: 13.30 – 20.00 Uhr  
Donnerstag: 13.30 – 20.00 Uhr  
Freitag: 13.30 – 22.00 Uhr  
Sonnabend: jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat  
13.30 – 20.00 Uhr

### WICHTIGE RUFNUMMERN:

**Polizei – Notruf** 110  
**Feuerwehr, Rettungsdienst – Notruf** 112  
**Krankentransport** Tel.: 03731/19222  
**FAX Leitstelle Freiberg (auch für Gehörlose)**  
**Fax: 03731/32225**  
**E-Mail Leitstelle Freiberg:**  
[rettungsleitstelle@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:rettungsleitstelle@landkreis-mittelsachsen.de)  
**Havarie Trinkwasser/  
Abwasser ZWA Hainichen**  
Tel.: 0151/12644995, [www.zwa-mev.de](http://www.zwa-mev.de)

**Trinkwasser RZV Lugau/Glauchau**  
Tel.: 03763/405-405, [www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)  
**Havarie Elektroenergie, envia-Notdienst**  
Tel.: 01802/305070, [www.enviam.de](http://www.enviam.de)

**Havarie Erdgas – eins Energie in Sachsen**  
Tel.: 0371/451444, [www.eins-energie.de](http://www.eins-energie.de)

### Polizei Mittweida

Tel.: 03727/980-100

### Hochwasserinformationen

[www.hochwasserzentrum.sachsen.de](http://www.hochwasserzentrum.sachsen.de)  
[www.smul.sachsen.de/fulg](http://www.smul.sachsen.de/fulg)  
Sprachansage Hochwasserwarnungen  
Information Tel.: 0351/8928261  
Messwertansage im Landeshochwasserzentrum  
Tel.: 0351/8928260

MDR-Videotext ab Seite 530

Information Aktuelle Wasserstände

### Landkreis Mittelsachsen

Tel.: 03731/799-0  
[www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de)

### Waldbrandwarnungen:

[www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de) Aktuelles  
→ Waldbrandwarnstufen  
[www.smul.sachsen.de/sbs/](http://www.smul.sachsen.de/sbs/) → aktuelle  
Waldbrandgefährdung → Liste der Warnstufen  
[www.gemeinde-lichtenau.de](http://www.gemeinde-lichtenau.de) → aktuelle  
Waldbrandstufen und an den amtlichen  
Bekanntmachungstafeln OT Auerswalde,  
Auerswalder Hauptstraße 2 (Rathaus) und an  
der Anschlagtafel OT Ottendorf, Schulstr. 15

### Redaktionsschluss Amtsblatt:

Montag, den 14.11.2011, 16.00 Uhr im Rathaus Lichtenau, (Erdgeschoss Zimmer 1.06)

i. A. **Martin Lohse**, Referent  
**Dr. Michael Pollok**, Bürgermeister



## Veranstaltungsplan

### Veranstaltungsplan der Gemeinde Lichtenau 2011

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
Fr. 11.11., 18.00 Uhr	Martinsgansessen	Gaststätte Siedlerheim Rudolf-Breitscheid-Straße 1	Frau Winkler 037208/2577
<b>Sa. 12.11., 10.00 – 15.00 Uhr</b>	<b>Tag der offenen Tür Neue Mittelschule Lichtenau</b>	<b>Bahnhofstraße 11</b>	<b>Mittelschule Lichtenau</b>
Sa. 12.11., 20.00 Uhr	Saisoneroöffnung Vorstellung Prinzenpaar und Motto	Ritterhof Altmittweida Hauptstr. 96, Altmittweida	1. Mittweidaer Karnevalsverein 1985 e.V.
Sa. 19.11., So. 20.11.,	9.00 – 17.00 Uhr Rassegeflügelausstellung 9.00 – 15.00 Uhr 45. Chemnitztalschau	Festplatz am Rittergut Auerswalde Auerswalder Hauptstraße 221a	Rassegeflügelverein Auerswalde Claubnitz e.V.
Mi. 23.11., 19.00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung	Gaststätte Siedlerheim Rudolf-Breitscheid-Straße 1	Siedlerverein Auerswalde Ost e.V.
Fr. 25.11.	Weihnachtsmarkt – Grundschule Auerswalde	Am Kirchberg 3	Förderverein der Grundschule Auerswalde e.V.

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
<b>Vorschau</b>			
Sa. 03.12.	13. Weihnachtsturnen	Turnhalle Auerswalde Rathausstraße 3	SV Wacker 22 Auerswalde e.V.
Sa. 03.12., 14.00 Uhr	Weihnachtsmarkt an der Feuerwache Ottendorf		Feuerwehrverein Ottendorf e.V.
Sa. 03.12., 15.00 Uhr	Weihnachtsmarkt am und im DHG Auerswalde – Kontakt on Tour	Am Erlbach 4	Feuerwehrverein Auerswalde e.V.
Di. 06.12., 14.00 Uhr	Weihnachtsfeier der Senioren	DGH Auerswalde Am Erlbach 4	Seniorenclub Auerswalde
So. 11.12. 12.00 – 18.00 Uhr	Weihnachtsmarkt im Oli Park Verkaufsoffener Sonntag	Olipark Sachsenstraße 9	OLI Park
Di. 13.12., 19.30 Uhr	Ausstellungseröffnung, zu sehen bis 03.02.2012, Malerei von Angelika Zwarg	DGH Auerswalde Am Erlbach 4	dorfgalerie auerswalde
Fr. 16.12., 11.00 Uhr	Weihnachtsfeier der Senioren Ottendorf, Krumbach, Biensdorf, Merzdorf	Ritterhof Altmittweida Hauptstr. 96, Altmittweida	Gemeinde Lichtenau
Sa. 17.12., 15.00 Uhr	Weihnachtsmarkt Oberlichtenau	Feuerwehrgrätehaus Oberlichtenau Bahnhofstraße 20	Feuerwehrverein Oberlichtenau e.V.
Mo. 26.12., 10.00 Uhr	Öffentliche Mettenschicht VVK: ab 01.10.11	Biensdorfer Straße 21 OT Biensdorf	„Hülfe des Herrn“ e.V.
Sa. 31.12., 18.00 Uhr	Silvesterveranstaltung	Gaststätte Siedlerheim Rudolf-Breitscheid-Straße 1	Frau Winkler 037208/2577

**Hinweis für alle Veranstalter: Bitte senden Sie uns Ihre Veranstaltungstermine so zeitig wie möglich per E-Mail an: [post@gemeinde-lichtenau.de](mailto:post@gemeinde-lichtenau.de). Nur so kann der Veranstaltungsplan umfassend und vollständig erscheinen. Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss.  
Danke!**

Gesund von A – Z	„Gesund von A – Z“, Anett C. Wagner	037208/4920
Mo. 10.10., 18.30 Uhr	Essen und Genießen nach nat. Gesundheitslehre – Workshop	Mio, Hohe Straße 18, OT Ottendorf
Fr. 11.11., 19.30 Uhr	Human Design System – mit Anna Bahlinger-Cetin	Schulberg 7, OT Auerswalde
Sa. 12.11., 09.30 Uhr	Persönlichkeitsprofil, Potentialanalyse mit Anna Bahlinger-Cetin	Erdbeersiedlung 2, OT Niederlichtenau
Mo. 12.12., 19.30 Uhr	Rund um die Nuss – Vortrag mit Elisabeth Köllner	Erdbeersiedlung 2, OT Niederlichtenau
So. 18.12., 14.30 Uhr	Wanderung auf den Spuren von E. Bilz mit Anett C. Wagner	Erdbeersiedlung 2, OT Niederlichtenau

MiO	Made in Ottendorf, Hohe Straße 28, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel./Fax +49 37208 877 848, E-Mail: <a href="mailto:info@mio-minicamping.de">info@mio-minicamping.de</a> , <a href="http://www.mio-minicamping.de">www.mio-minicamping.de</a>
<b>IMMER FREITAGS</b>	bei genügend Anmeldungen <b>indonesische Reistafel</b> , ab 19.00 Uhr, Kosten: 17,- EUR p.P. mindestens 17 exotische Gerichte
<b>IMMER SONNTAGS</b>	bei genügend Anmeldungen <b>Landbrunch</b> , Kosten: 12,- EUR p.P. inkl. Kaffee, Tee und MiO's Apfelsaft
<b>INDIVIDUELLE KOCHWORKSHOPS</b>	mindestens 8 Teilnehmer, Kosten: 18,- EUR p.P. inkl. 1 Glas Wein
Mo. 07.11., 18.00 Uhr	Kochworkshop „Holländische Küche“, 18 Euro
Mi. 09.11., 18.00 Uhr	Kochworkshop „Asiatische Küche“, 18 Euro
So. 13.11., 11.00 Uhr	Landbrunch am Dreizehnten, 15 Euro
Mo. 14.11., 18.00 Uhr	Kochworkshop „Männer Kochen, Frauen kommen zum Essen“ Männer, 18 Euro, Frauen 13 Euro
Di. 15.11., 18.00 Uhr	Fußballländerspiel NL-D auf Großbildschirm, Eintritt frei – Holländisches Menü, 13 Euro
Mo. 21.11., 18.00 Uhr	Kochworkshop „Männer unter sich, kochen und klönen“, 18 Euro
Mo. 28.11., 18.00 Uhr	Kochworkshop „Asiatische Küche“, 18 Euro
So. 04.12., 11.00 Uhr	Brunch zum Advent
Sa. 17.12., 18.00 Uhr	Weihnachtsspecial mit Twana Rhodes, Musik und Menü, 25 Euro
So. 25.12., 11.00 Uhr	Weihnachtsbrunch, 15 Euro
Mo. 26.12., 12.00 Uhr	MiOs Weihnachtsmenü auch für Vegetarier, 25 Euro
Sa. 31.12., 20.00 Uhr	Silvester bei MiO, 25 Euro

<b>Blutspendetermine 2012</b>	
Donnerstags,	15.00 – 18.00 Uhr: 08.03., 14.06., 13.09., 29.11. – DRK Jugendtreff, Auerwalder Straße 8, OT Oberlichtenau



letzte Innen-  
ausbauarbeiten  
im Foyer der  
Mittelschule  
Lichtenau



Feierlichen Übergabe Kindersitzschalen  
für die Jugendfeuerwehren.  
Das Festprogramm wurde von Kindern der  
Kindertagesstätte „Zwergenland“ im  
OT Oberlichtenau mitgestaltet.



Musikalische  
Untermalung  
der Einweihung  
des neuen  
Lichtenauer  
Jugend- und  
Gemeinschafts-  
zentrums am  
Tag der deutschen  
Einheit



90. Geburtstag von Anneliese Waldenburger

Erste Autorenlesung im  
LeseCafé des KONTAKT  
LICHTENAU, mit Lothar  
Becker aus dem Buch  
„Schellack-Ouvertüren“,  
Bürgerarbeiterin Sabine  
Seidler begrüßt die  
ZuhörerInnen.



## Weitere Informationen

### Die Gemeindebüchereien empfehlen:

#### Oberlichtenau

##### Neue Sachbuchreihen für Kindergarten und Vorschule

##### WAS IST WAS JUNIOR „INDIANER“

Mit Rätseln, Spielen und Entdeckerklappen! Wie sah ein Indianerdorf aus? Wie wurde man ein Häuptling? Was geschah bei der Bisonjagd? Warum kam es zum Krieg mit den Weißen? Wie leben Indianer heute?

##### Wieso? Weshalb? Warum?

##### WIR ENTDECKEN DIE BUCHSTABEN

Wozu lernen wir lesen und schreiben? Wer hat die Schrift erfunden? Wie viele Buchstaben gibt es? Womit kann ich schreiben? Welche Buchstaben kennst du schon?

##### UNSER KINDERGARTEN

Warum gehe ich in den Kindergarten? Was

tun, wenn es Streit gibt? ABC – Wer lernt mit? Was machen wir im Stuhlkreis? Was machen wir draußen? Was wächst in unserem Garten? Was feiern wir im Kindergarten?

#### Niederlichtenau

##### CORNELIA FUNKE – GEISTERRITTER

Heulende Geister, tapfere Ritter, wilde Abenteuer – Der große Kinderroman von Cornelia Funke.

Jon Whitcroft hat es schwer. Seine Mutter und ihr neuer Freund schicken ihn aufs Internat nach Salisbury. Strömender Regen, dunkle Gemäuer, enge Flure, fremde Gesichter und ein Zimmer, das er sich mit zwei Mitschülern teilen muss. Jon ahnt nicht, dass dies bald seine geringsten Sorgen sein werden. Denn in seiner sechsten Nacht im Internat erscheinen plötzlich drei Geister unter dem Fenster seines Zimmers und starren zu

ihm herauf. Doch zum Glück gibt es jemanden in Salisbury, der sich mit Geistern auskennt...

##### WAS IST WAS?

##### MAYAS, INKAS UND AZTEKEN

Faszinierend, geheimnisvoll, spannend: die Welt der Mayas, Inkas und Azteken! Wer waren sie? Der WAS IST WAS Band gibt Einblicke in die Welt dieser drei amerikanischen Hochkulturen, erzählt von ihrem Alltag und ihrer Geschichte. An welche Götter glaubten, welche Sprachen sprachen sie? Wie konnten mit damaligen Mitteln die gewaltigen Pyramiden gebaut werden? Fundierte Sachinformationen, einzigartige Fotos und Illustrationen lassen diese Welt lebendig werden.

Martina Ranft und Jana Schrammel

## Ihre Fahrbibliothek kommt 2011

### OT Auerswalde:

Auerswalder Hauptstraße 221,  
gegenüber Rittergut,  
montags 15.45 – 17.15 Uhr:  
**07.11., 05.12.**

### OT Krumbach:

An der Feuerwache, Dorfstraße 13,  
mittwochs 15.45 – 17.00 Uhr:  
**Achtung: Freitag, 18.11., 14.12.**

### OT Ottendorf:

An der Bahnbrücke,  
mittwochs 13.30 – 15.30 Uhr:  
**Achtung: Freitag, 18.11., 14.12.**



**Kontakt:** Kreis- und Fahrbibliothek  
Mittweida, Falkenauer Straße 15,  
09661 Hainichen  
Telefon: 03 72 07 - 9 93 20,  
Telefax: 03 72 07 - 9 93 22,  
Handy Bus: 01 70 - 7 61 89 61,  
E-Mail: fahrbibliothek@web.de

## Letzter Aufruf!!!

Hiermit möchten wir **letztmalig** dazu aufrufen, die zur 675-Jahrfeier in Ottendorf erworbenen Festplaketten nochmals zur Hand zu nehmen und mit den gezogenen Gewinnnummern zu vergleichen.

### Folgende Preise warten immer noch auf ihren Gewinner:

- |           |   |
|-----------|---|
| 01. Preis | „Eine Fahrt in die Autostadt Wolfsburg für 2 Personen“ vom Autohaus „Baude und Werner“ Burgstädt<br>Plakettennummer <b>0760</b> |
| 02. Preis | „Rundflug für 1 Person über ca. zwei Stunden“ von M. Havlik Ottend.<br>Plakettennummer <b>1113</b>                              |
| 04. Preis | „Excenter-Schleifer“ der Firma „Bauklotz“ Altmittweida<br>Plakettennummer <b>0896</b>   |
| 06. Preis | „Reisegutschein im Wert von 100,00 Euro“ Reisebüro Caro Mittweida<br>Plakettennummer <b>0734</b>                                |
| 08. Preis | „Rundflug über Gemeindegebiet ca. 45 Minuten“ von Fa. Hinkelmann<br>Plakettennummer <b>0920</b>                                 |
| 11. Preis | „Reisegutschein im Wert von 50,00 Euro „Reisefreiheit Lichtenau“<br>Plakettennummer <b>0888</b>                                 |
| 15. Preis | „Verzehrgutschein im Wert von 20,00 Euro“ Gaststätte „Zur Einkehr“<br>Plakettennummer <b>2037</b>                               |
| 17. Preis | „Zwei Eintrittskarten für Karnevalsveranstaltung“ MKV Mittweida<br>Plakettennummer <b>1735</b>                                  |

Sollten die Preise **bis 15. November 2011** nicht abgeholt worden sein, entscheidet das Festkomitee über eine anderweitige Vergabe.

**Gert Eidam**, Festkomitee 675-Jahrfeier Ottendorf

## Gratulationen

### *Wir gratulieren den Jubilaren unserer Gemeinde Lichtenau*

#### **Auerswalde**

Gertrud Hofmann	93 Jahre
Joachim Lange	83 Jahre
Hans Wünsch	82 Jahre
Erika Kempt	80 Jahre
Ingeborg Schneider	80 Jahre
Eberhard Hunger	77 Jahre
Christine Münch	77 Jahre
Hanna Börsch	77 Jahre
Rita Opp	76 Jahre
Günter Ihmann	75 Jahre
Rudolf Steudel	74 Jahre
Rosemarie Oehme	73 Jahre
Erika Ihmann	72 Jahre
Inge Schmidt	72 Jahre
Dietmar Genge	71 Jahre
Marleen Fleischer	70 Jahre
Christa Fülllein	70 Jahre
Klaus Knoll	70 Jahre
Ingrid Windrich	70 Jahre
Harald Pilz	70 Jahre

#### **Biensdorf**

Katharina Bretfeld	85 Jahre
Horst Seiler	70 Jahre

#### **Krumbach**

Gerhard Lange	81 Jahre
Helga Henker	73 Jahre
Walter Bernhardt	70 Jahre

#### **Merzdorf**

Johanna Franz	80 Jahre
---------------	----------

#### **Garnsdorf**

Roland Hans	92 Jahre
Rosemarie Hofmann	79 Jahre
Renate Fritsche	76 Jahre
Margita Müller	72 Jahre
Monika Findekle	70 Jahre

#### **Niederlichtenau**

Paula Dörfler	93 Jahre
Käthe Diermeier	86 Jahre
Annerose Zöllner	84 Jahre
Gerda Schneider	84 Jahre
Karl Ott	84 Jahre
Ilse Agsten	81 Jahre
Jonatan Horn	77 Jahre
Wolfgang Reinhold	77 Jahre
Edelgard Renner	76 Jahre
Wilhelm Köllner	76 Jahre
Inge Wirth	75 Jahre
Dr. Helga Staudte	71 Jahre

#### **Oberlichtenau**

Gottfried Bärisch	92 Jahre
Marianne Scheppan	91 Jahre
Annelies Liebig	89 Jahre
Gisela Schüller	82 Jahre
Günter Hoffeins	79 Jahre

Hiltraud Scholz	78 Jahre
Irmgard Stübing	77 Jahre
Gertraude Dietze	77 Jahre
Uwe Willers	76 Jahre
Wolfgang Müller	76 Jahre
Brigitte Lohße	72 Jahre
Helga Kertzsch	72 Jahre
Ingrid Renner	71 Jahre
Klaus Neubert	71 Jahre
Peter Schulze	71 Jahre
Renate Winkel	71 Jahre
Isolde Hennig	70 Jahre

#### **Ottendorf**

Elsa Bischoff	92 Jahre
Elfriede Hermersdörfer	87 Jahre
Erika Bonitz	85 Jahre
Ruth Lange	85 Jahre
Inge Schmidt	83 Jahre
Christa Uhlig	82 Jahre
Henry Zenker	82 Jahre
Inge Stumvoll	81 Jahre
Erika Meyner	77 Jahre
Günter Drechsel	77 Jahre
Ursula Seidler	75 Jahre
Gottfried Bergner	75 Jahre
Isolde Schetschorke	73 Jahre
Inge Gluthmann	73 Jahre
Helga Dietze	72 Jahre
Dieter Steger	71 Jahre



Ganz herzlich begrüßen wir in Lichtenau unsere neuen Erdenbürger, die im Monat **Juli 2011** zur Welt kamen und freuen uns mit den Eltern von

**Marlon Borck** aus dem Ortsteil Oberlichtenau  
**Hedi Fischer** aus dem Ortsteil Ottendorf  
**Leni Fischer** aus dem Ortsteil Ottendorf  
**Josefine Hentschel** aus dem Ortsteil Auerswalde  
**Aaron Kertzsch** aus dem Ortsteil Oberlichtenau  
**Marie Schäfer** aus dem Ortsteil Oberlichtenau  
**Marnie Schlegel** aus dem Ortsteil Auerswalde  
**Natalie Stöhr** aus dem Ortsteil Merzdorf

*Den Familien wünschen wir alles Gute, viel Freude, Glück und Gesundheit.*

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Mitglieder des Gemeinderates und Ihr Dr. Michael Pollok, Bürgermeister



Ganz herzlich begrüßen wir in Lichtenau unsere neuen Erdenbürger, die im Monat **August 2011** zur Welt kamen und freuen uns mit den Eltern von

**Anton Barthel** aus dem Ortsteil Auerswalde  
**Andre Lucas Drechsel** aus dem Ortsteil Garnsdorf  
**Amy Graeber** aus dem Ortsteil Ottendorf  
**Lenny Kühnert** aus dem Ortsteil Oberlichtenau  
**Hanna Katrin Skupin** aus dem Ortsteil Ottendorf

*Den Familien wünschen wir alles Gute, viel Freude, Glück und Gesundheit.*

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,  
 die Mitglieder des Gemeinderates und  
 Ihr Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Jugend, Schulen, Kindertagesstätten

#### DRK Kinder- und Jugendtreff Oberlichtenau

Auerswalder Str. 8 · 09244 Lichtenau · OT Oberlichtenau · Tel.: 037208/884481

Endlich ist es soweit und ihr könnt die neue Mittelschule direkt neben unserem Klub beziehen. Alle Kinder und Jugendlichen die uns noch nicht kennen, sind hiermit herzlich eingeladen mal bei uns reinzuschauen. Der Klub bietet eine Menge Möglichkeiten um sich nach einem anstrengenden Schultag ein wenig zu entspannen. So könnt ihr bei uns **Billard, Dart und Tischtennis** spielen, an der **Xbox 360** zocken oder euch am **Computer** bzw. im **Internet** austoben. Außerdem habt ihr die Möglichkeit einen kleinen Imbiss käuflich zu erwerben oder selbst etwas zu kochen. Zusätzlich gibt es bei uns wechselnde Angebote aus den Bereichen Sport, Unterhaltung und unser **Monatsrätsel mit Gewinnmöglichkeit**. Unser Team ist auch ein geeigneter Ansprechpartner für eure kleinen, vielleicht auch großen Sorgen und Probleme. Kommt



*Abschied von unserer Nancy, die im Treppenhaus ein cooles Wandbild gemalt hat*

einfach vorbei, wir freuen uns auf euch! Damit in den Wintermonaten keine Langeweile aufkommt, haben wir auf euren Wunsch einige neue Spiele für die Xbox gekauft. Diese habt ihr in den Ferien bereits ausgiebig getestet. Noch bis Mitte November unterstützt euch Ramona dabei, tolle

Fensterbilder mit **Window Colors** zu malen. Die fertigen Kunstwerke könnt ihr mit nach Hause nehmen und damit euer Zimmer verschönern.

Bedanken möchten wir uns bei der Gemeinde Lichtenau für die gewährte Unterstützung. Außerdem übermitteln wir auf diesem Wege unserem Bürgermeister Herrn Dr. Pollok beste Genesungswünsche und viel Kraft für zukünftige Aufgaben.

**Achtung:** Wir machen Ferien, leider bleibt der Klub dann geschlossen. **Urlaubszeit vom 12.11. – 05.12.11.** Pünktlich zum Nikolaustag (Dienstag, den 06.12.11) sind wir wieder ab 13.30 Uhr für euch da.

Wir wünschen euch eine schöne Zeit.

Der Klubrat des DRK Kinder- und Jugendtreffs Oberlichtenau  
**ges.: Thilo Rasch**

#### Gelungene Geburtstagsfeier in der Kita „Sonnenschein“

Mit einem Tag der offenen Tür am 08.10.2011 endete die Festwoche zum 15-jährigen Bestehen der Kita „Sonnenschein“. Bereits in der Festwoche gab es viele Höhepunkte, so war Pippi Langstrumpf zu Besuch und auch das Puppentheater gastierte für einen Tag. Mit dem Festtag am Sonnabend fand diese Festwoche jedoch ihren Höhepunkt. Fleißige Eltern hatten einen riesigen Kuchenbasar vorbereitet, die Fleischerei Mohr versorgte die Gäste am Grill mit Würstchen und Getränken. Im Kindergartengebäude begrüßte Pfarrer Kaube neben Mitgliedern des Kirchenrates und den zahlreich erschienenen Kindern und Eltern auch Herrn Eidam als Vertreter der Gemeinde. Nach der Würdigung von ehrenamtlichen Helfern und der Arbeit des Kindergartenteams begann ein kleines Programm. Die Vorschüler führten innerhalb eines Umweltprojektes eine Modenschau mit Bekleidung durch, die die Kinder selbst aus Recyclingmaterial gebastelt hatten.

Nach einem Lied aller Kindergartenkinder folgte die Versteigerung der „Müll-Bekleidung“, wobei erstaunliche Beträge erzielt wurden. Auch die „Tanzmäuse“ leisteten einen Beitrag zum Programm und erfreuten damit die anwesenden Gäste. Engagierte Eltern hatten eine Hüpfburg und eine Rollenrutsche organisiert, die zumindest zu Beginn des Festes regen Zuspruch fanden. Allerdings sorgten zwischenzeitliche Schauer dafür, dass das Außengelände kaum noch genutzt werden konnte. Der Abend endete dann gegen 18.00 Uhr mit einem mittelalterlichen Feuerspektakel vor der Kita. Die Gäste zogen dann in einem Lampionumzug zum Gemeindehaus, wo Pfarrer Kaube den Abend im Lichtkreis mit einem kurzen Schlusswort beendete. Der Elternrat möchte an dieser Stelle nochmals die Gelegenheit nutzen, um sich bei allen Beteiligten, Helfern, Organisatoren und Geldgebern für diese gelungene Geburtstagsfeier zu bedanken.

**Dirk Fiero**

Liebe Lichtenauer,

das **Vorstandsteam** der Landeskirchlichen Gemeinschaft e.V. Auerswalde – *Roswitha Schönherr, Johannes Colditz und Gerhard Pfund* – **bedankt sich** auch an dieser Stelle für die ermutigende Resonanz zur Festwoche anlässlich der kompletten Inbetriebnahme des neuen KONTAKT LICHTENAU, als da wären:

- das Fördermittelprojekt „ICAFF“ – das **InternetCafé**, nicht nur für junge Leute, denn die beliebten Seniorenkurse fangen wieder an!
- das **LeseCafé** mit immer wieder überraschenden Angeboten, so eine DEFA-Kultfilm-Reihe, bei der auch mal ein Filmstar auf eine Tasse Kaffee kommen könnte ... wobei, einen Star, den seit 2010 „schnellsten Gitarristen der Welt“ – *Vincente Patitz*, der außerdem mit unseren Kindern ein Lied einstudieren will, präsentiert am 27.11.
- **C-pur/C-mini** – die Veranstaltungen, die zum attraktiven Schnuppern, was Christen so zu Fragen des Lebens meinen, gedacht

sind – immer am letzten Sonntag im Monat 17.00 Uhr, während ...

- die **Gemeinschaftsstunde** – zum Weiterhören, – denken, – glauben einlädt, jeden Dienstag 19.30 Uhr (übrigens, am 01.11. mit Ruhestandspolitiker Dr. Fritz Hähle)
  - der **EC-Treff** unseres Jugendverbandes immer samstags ab 15.30 Uhr bis „open end“
  - die **Kinderstunden** samstags 16.00 Uhr
  - der **Frauengesprächskreis** am 09.11., 17.00 Uhr, die **Frauenstunde** am 1. Dezember um 19.30 Uhr
  - der **Gitarrenkreis**, die **Bandprobe** – bitte bei Übungsleiter Kurt Seelent (037208/4462) nachfragen
  - die **Begegnungsgruppe für Suchtgefährdete & Angehörige** aller 14 Tage Mittwoch ab 19.00 Uhr (im November: 02./16./30.) und nicht zuletzt ...
  - die Angebote von „**KONTAKT on Tour**“.
- Letztgenanntes Projekt der über das Bundesarbeitsministerium und aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Bürgerarbeiter

startete zum Abschluss der eingangs genannten Festwoche – wetterbedingt am Samstag darauf (15.10.) – eine erste Radtour. Zwar waren es nur fünf Teilnehmer, aber die meinten, dafür das Vierfache gegessen zu haben. Und 20 sind immerhin fünf Prozent der Gesamtbesucherzahl bei den Eröffnungsangeboten! So fanden diese bei bestem Wetter vor der „Hilfe des Herrn“, dem Biensdorfer Schacht, mit vorzüglichem Auerswalder Mohr-Hackepeter auf frischen Roder-Schrippen einen individuellen und Ortsteile-verbindenden Höhepunkt. Was wollen wir mehr!? Darüber lässt sich plaudern und informieren, beispielsweise im **LeseCafé** montags zwischen 15.00 und 17.00 Uhr (da zusätzlich mit Sticken, Stricken, Häkeln), dienstags von 14.00 bis 19.00 Uhr, donnerstags 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr sowie samstags von 15.30 – 17.30 Uhr. Darüber freut sich dann der Unterzeichnende, weil ehrenamtlich für Öffentlichkeitsarbeit verantwortliche,

**Gerhard Schönherr**



## Kurz vorgestellt

### 20 Jahre Werkzeugbau in Lichtenau

Die profine Kunststoff Technik GmbH, ein Unternehmen welches vor 20 Jahren aus der damaligen Ersten Maschinenfabrik Chemnitz hervorgegangen ist, feiert in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen.

Der Werkzeugbau, der seinen Standort 1995 nach Lichtenau verlagerte, fertigt für den Weltmarktführer profine Extrusionswerkzeuge der Marken Kömmerling, KBE und Trocal. Zahlreiche Gäste blickten zusammen mit den Mitarbeitern und der Geschäftsführung auf viele erfolgreiche Jahre zurück.

Ein buntes Unterhaltungsprogramm und ein Vortrag zur Geschichte des Unternehmens, die bis ins Jahr 1837 zurück reicht, rundeten die Veranstaltung ab.

Glückwünsche gab es von den drei großen profine Standorten, der Gemeinde Lichtenau, vertreten durch Herrn Eidam, sowie vielen Firmen die in engem Kontakt mit der profine Kunststoff Technik stehen.

Der Wirtschaftseinbruch im Jahr 2000/2001 machte ein Umdenken und Neuorientieren mit neuer Kundenakquise unabdingbar. Mit großem Erfolg stabilisierte sich so das



Herr Schwager, Geschäftsführer profine Kunststofftechnik GmbH (r), wird mit guten Wünschen von Herrn Beyer, dem ehem. Geschäftsführer (l) bedacht.

Unternehmen rasch. Als im Jahr 2009 die Wirtschaft erneut kollabierte, konnten mit Hilfe von Kurzarbeit alle Arbeitsplätze gesichert werden.

Heute sehen wir als starkes Unternehmen mit großem Know How und langjährig engagierten Mitarbeitern einer positiven Zukunft entgegen.

Der Gründer und Urheber des Unternehmens beschrieb mit einem Zitat die schwierige Zeit so: „Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen“

**Danny Lassen,**  
profine Kunststofftechnik GmbH

**Kontakt:**

profine Kunststoff- Technik GmbH  
Gottfried- Schenker Str.28  
09244 Lichtenau  
037208 60711, info@profine-group.com  
www.profine-group.com



## Senioren

### Der DRK-Seniorenclub im OT Auerswalde, Am Erlbach 4, in Lichtenau informiert:

**Im Monat November 2011 finden folgende Veranstaltungen statt:**

- Die **Geburtstagsfeier** ist am Dienstag, dem 08.11.2011 von 13.30 bis ca. 16.30 Uhr
- **Spielnachmittage** sind von Dienstag bis Donnerstag von 13.00 – 16.30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist mit Imbiss, Kaffee und Kuchen gesorgt.

**Öffnungszeiten:**

Dienstag – Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr

Ansprechpartner ist Frau Renate Petermann, Buschsiedlung 37, 09244 Lichtenau, Tel.: 037208/2645

**Telefon Seniorentreff: 01577/3300186**

gez. **R. Petermann**

**Seniorenbegegnungsstätte  
des ASB, Auerswalder Str. 8,  
in 09244 Lichtenau,  
OT Oberlichtenau lädt ein  
Monat November**

**Tel.: 037208/4754  
Handy: 0174/3491049**

- **Donnerstag, den 03.11.2011,  
13.30 Uhr** Blutdruckmessen mit  
anschließendem Kaffeenachmittag
- **Donnerstag, den 17.11.2011,  
14.00 Uhr** Spielnachmittag nach  
Lust und Laune

**Vorschau: Mittwoch, 14.12.2011,  
13.00 Uhr** Adventsfahrt auf den Pöhl-  
berg, Preis: 39,00 Euro

**Telefonisch erreichbar:**  
Büro Sozialstation Burgstädt:  
03724/14127  
Frühdienst Oli: 0174/3491055  
oder 0174/3491048  
Abenddienst Oli: 0174/3491056

gez.: **Kühnert**

**Liebe Seniorinnen und liebe Senioren der Ortsteile  
Ottendorf – Krumbach – Biensdorf – Merzdorf**

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zur  
traditionellen

*Weihnachtsfeier*

**am Freitag, dem 16.12.2011, um  
12.00 Uhr** in den **Ritterhof Altmittweida**

ein. Mit einem kleinen musikalischen  
Weihnachtsprogramm des Schulchores  
der Ottendorfer Grundschule und einem  
folgenden weihnachtlichen und winterli-  
chen Show-Programm möchten wir Ihnen  
auch in diesem Jahr eine kleine Freude  
bereiten.

Sie werden mit dem Busunternehmen  
Frank Dähne zu folgenden Zeiten an  
nachstehenden Haltestellen abgeholt.

ca. 11.00 Uhr Haltestellen Kalkofen,  
Merzdorf und Biensdorf

ca. 11.20 Uhr Haltestellen Wendeschlei-  
fe Krumbach, Gasthof  
Ottendorf, Autohaus Hahn  
und Bahnbrücke Otten-  
dorf

Die Rückfahrt mit dem Bus erfolgt gegen  
17.00 Uhr.

Kosten für Busfahrt, Mittagessen und  
Kaffee und Kuchen entstehen nicht, die  
Getränke sind allerdings selbst zu bezah-  
len.

Alle Teilnehmer möchten sich bitte **bis  
spätestens 30. November 2011 in der  
Zeitschriften- und Bestellagentur Chris-  
tine Ebermann (Schulstraße 2) telefo-  
nisch (037208/2450) anmelden oder  
persönlich** in die an gleicher Stelle aus-  
liegende Liste eintragen.

**Gert Eidam**  
1. stellvert. Bürgermeister



**Vereinsleben**

Weitere Informationen zu den Vereinen unter: [www.gemeinde-lichtenau.de](http://www.gemeinde-lichtenau.de)

**Herbstfest in Merzdorf**

Das Herbstfest in Merzdorf am  
01.10.2011 stellte wieder einen Höhe-  
punkt im Vereinsleben des Freundes-  
kreises Merzdorf e.V. dar.

Am Nachmittag folgten die kleinsten  
Bewohner des Ortes den persönlichen  
Einladungen zum Kinderfest. Sie wur-  
den mit lustigen Spielen, schönen Prei-  
sen sowie einer Alpaka-Parade, die  
Familie Schulz vorführte, überrascht. Ja  
sogar eine richtige Feuerwehr war vor  
Ort und gab den Kindern die Möglich-  
keit, selbst einmal den Schlauch zu hal-  
ten und zu „löschen“.

Am Abend vergnügte sich dann das äl-  
tere Semester im hübsch geschmückten  
Festzelt. Bei einem edlen Tropfen und  
leckeren Naschereien kam es zu interes-  
santen Gesprächen und so manche  
Anekdote wurde erzählt.

Mit Freude begrüßten wir wieder unsere  
Freunde vom Siedlungsverein Nieder-  
lichtenau und treue Gäste aus Franken-  
berg und Chemnitz.

Gemeinsam wurde das Tanzbein ge-  
schwungen, gesungen und gelacht und  
beim Bierhumpen stemmen wurde der  
stärkste anwesende Mann ermittelt.

So ging bei reichlich Spaß und guter  
Laune ein schöner Herbstabend wieder  
einmal viel zu schnell vorüber. Allen, die  
zum guten Gelingen unseres Herbst-  
festes beigetragen haben, möchte ich  
hiermit meinen Dank ausdrücken.

**Elke Bernhardt,**  
im Namen des Vorstandes

**1951 – 60 Jahre – 2011 · 45. Chemnitztschau**

Vom 19.11.2011 bis 20.11.2011 in der  
Ausstellungshalle Auerswalde am ehm.  
Rittergut.

Buntes Federvieh in Auerswalde ist wie-  
der auf dem Laufsteg zu bewundern. Es  
werden ca. 450 Tiere in ihrer Schönheit  
den Preisrichtern vorgestellt. Da unser  
Rassegeflügelverein im Februar 60-jähri-  
ges Jubiläum feierte, werden drei Bänder

für das beste Tier 2011 zur Vergabe  
bereitgestellt. Auch Besucher und Aus-  
steller kommen dieses Jahr mit hausge-  
backenen Kuchen auf ihre Kosten.

**Unsere Öffnungszeiten:**  
Samstag: 09.00 – 17.00 Uhr  
Sonntag: 09.00 – 15.00 Uhr

**Eberhard Schaida,** Vereinsvorsitzender

**SG 53 Niederlichtenau**

Wie bereits in der letzten Ausgabe  
des Lichtenauer Amtsblattes infor-  
miert, möchten wir noch einmal an  
den Termin für die bevorstehende Mit-  
gliederversammlung am

**Freitag, dem 25.11.2011,  
19.00 Uhr**

in der Grundschule Niederlichtenau  
erinnern.

Auf der Tagesordnung steht u.a. die  
Wahl des neuen Vorstandes.  
Alle Mitglieder werden deshalb gebe-  
ten der Einladung zu folgen und den  
Termin wahrzunehmen!

Der Vorstand  
i.A. **M. Föhlinger**

**Der Siedlerverein „Auers-  
walde Ost e.V.“ informiert:**

Der Siedlerverein „Auerswalde Ost  
e.V.“ hat für den **23. November 2011**  
in der **Gaststätte Siedlerheim,  
Rudolf-Breitscheid-Str. 1 im OT  
Auerswalde** eine

**Verkehrsteilnehmerschulung**  
organisiert.

**Beginn: 19.00 Uhr**

Die Veranstaltung ist öffentlich (nicht  
nur für Vereinsmitglieder) und die  
Teilnahme kostenlos. Wir laden alle  
interessierten Bürgerinnen und Bürger  
recht herzlich ein.

Der Vorstand  
gez. **Kl.-J. Schmidt,** Vorsitzender

## Heimatverein Auerswalde/Garnsdorf e.V.

### Aus der alten Auerswalder Chronik – Hinweise aus dem Erbregister – Teil 8

#### Hinweise zu den „Beygüthern“

Im letzten Beitrag wurden als „Beygüther“ u.a. das „Reichbrodische Vorwerk“, die „Beysorge“ und das „Grünersche Gut“ genannt. Zum „Reichbrodischen Vorwerk“ ist im Erbregister aufgeführt, dass dieses 1596 von Christoph von Auerswalde aus dem Amt Lichtenwalde für „1500 fl (Gulden) zum Rittergute als ein Erbguth, verkauft, nachhero aber laut des Lehnbriefes sub 3. May 1623 zu Lehn gemacht worden ...“.

Zu dieser, etwas verwirrenden Aussage, gibt es weitere Hinweise in der Chronik. Der Kammerschreiber Georg Reichbrodt aus Dresden hat 1594/95 (oder 1596) das Vorwerk aus dem Nachlass der Herren von Auerswalde erworben. Diese waren bekanntlich hoch verschuldet und mussten verkaufen. Obwohl Reichbrodt nur wenige Jahre Besitzer des Vorwerkes war, wurde dessen Name immer wieder mit dem Vorwerk in Verbindung gebracht. Reichbrodt war auch für die Herrschaft in Lichtenwalde tätig. Mit dem Verkauf an Moritz von Schönberg 1617 kam das Vorwerk wieder zum Rittergut.

Strohbach, der die Chronik geschrieben hat, nennt als Quelle für den Namen des Vorwerkes die „Fragebogen der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte aus dem Jahre 1902“.

Die Straße „Am Vorwerk“ in Auerswalde erinnert noch heute an das ehemalige Anwesen. Es musste vor einigen Jahren restlos abgebrochen werden.

Zum „Beyguth **Beysorge**“ ist erwähnt, dass es sich um ein Erbgut handelt, welches nach Lichtenwalde gehört. Nach bisherigen Erkenntnissen befand sich das Anwesen unmittelbar neben dem Rittergutsgelände am heutigen Wittgensdorfer Weg.

Auch zum „Grünerschen Guth“ sind in der Chronik noch weitere Hinweise enthalten. Eine „Grünersche Wiese“ ist im Zusammenhang mit dem „Grünerschen Grundstück“ erwähnt und sie soll sich an der Chemnitz nach Garnsdorf hin erstrecken haben. Daraus lässt sich ableiten, dass sich das Gut vermutlich in der Nähe des Chemnitzals



Diese Abbildung zeigt das „Reichbrodische Vorwerk“ vor 1938. Die Scheune links wurde am 18. Mai 1938 abgebrochen. Strohbach hat die Zeichnung nach einem Aquarell von E. Müller für die Chronik angefertigt.

befand. Vom Gut wurde ein Garten abgetrennt und er ist unter „Gärten“ in der Chronik aufgeführt. Für das Jahr 1677 wird ein Peter Müller als Besitzer genannt. Das Grundstück, welches offensichtlich später auch bebaut wurde, wechselte in den folgenden 200 Jahren 14 x den Besitzer. Zum Grünerschen oder Grünertschen Gut (die Schreibweisen wechseln) sind noch Recherchen notwendig.

wird fortgesetzt

Klaus-Jürgen Schmidt

### SV „Grün/Weiß“ Oberlichtenau berichtet

Das neue Spieljahr im KfV Mittelsachsen ist gestartet. Wir nehmen weiterhin mit drei Mannschaften am Punktspielbetrieb teil.

Unsere 1. Mannschaft spielt in der 1. Kreisliga, der zweithöchsten Liga im Kreis Mittelsachsen. Unser Start ist sehr vielversprechend, Siege gegen Waldheim1 (9:5) und „Angstgegner“ Diethensdorf (9:5) lassen uns positiv in die Zukunft sehen. Die Mannschaft ist gleichmäßig stark besetzt, auf allen 4 Positionen kann gepunktet werden.

Unsere Aufstellung: 1. Christian Kaube, 2. Sven Schlafke, 3. Thomas Lippmann, 4. Heiko Hengst.

Erstmals in der Vereinsgeschichte ist es auch zwei Spielern gelungen, sich für die Bezirksmeisterschaften der Senioren zu

qualifizieren. In der Altersklasse Ü40 setzte sich bei der Kreismeisterschaft in Freiberg S. Schlafke gegen einen Bezirksklasse-Spieler durch, in der Ü50 gelang dies auch T. Lippmann. Beiden drücken wir die Daumen für den 16.11.11 in Freital.

Die zweite Mannschaft startete sehr schlecht. Bei 3 Auftaktniederlagen konnte einzig unser Nachwuchsspieler Nico Kudelka überzeugen, der von seinen 9 Spielen 7 gewinnen konnte. Die Aufstellung für die 1. Kreisklasse: 1. Sven Lorenz, 2. Jörg Zangl, 3. Nico Kudelka, 4. Petro Schubert. Für diese Mannschaft kann das Ziel nur der Klassenerhalt sein, was allerdings eine erhebliche Leistungssteigerung unserer 3 „alten Hasen“ voraussetzt.

In der 3. Mannschaft, die die Saison in der 3. Kreisklasse bestreitet, spielen mit Nicole Uhlemann und Mathias Prade zwei erfahrene Akteure. Ergänzt werden sie durch Ines Kudelka, Thomas Bär, Bernd Kasüske, Tillmann und Linus Würfel. Für diese Spieler gilt es zu lernen und Erfahrungen zu sammeln. Vielleicht kann im Laufe der Saison auch das eine oder andere Spiel gewonnen werden. Unsere Nicole Uhlemann ist dieses Jahr zum wiederholten Male Kreismeisterin in der Altersklasse U18 geworden – sogar doppelt. Im Einzel und im Doppel konnte sie die Medaillen mit nach Hause nehmen. Damit qualifizierte sie sich auch für die Bezirksmeisterschaften. Wir gratulieren herzlich!

Im Bild: Thomas Lippmann

G. Wiedemann, Abteilungsleiter TT  
S. Schlafke



### ATV Garnsdorf und Umgegend e.V.

Mannschaftsgaumeisterschaften am 17.09.2011 in Bernsbach



Zeitgleich zu den Mannschaftskreismeisterschaften der Mädchen reisten zwei Mannschaften unserer Turner nach Bernsbach und kämpften dort um den Gaumeistertitel. Für uns starteten Folke Dugas, Jannik Volk, Louis Pietsch, Matti Fiero und Domenik Körner in der AK 7.

Scott Sternitzke, Daniel Streller und Tobias Philipp turnten in der AK 10/11. Beiden Mannschaften ist es gelungen den **Gaumeistertitel** zu holen.

Das ist eine super Leistung!

Wir gratulieren ganz herzlich zu diesem Erfolg!

Heike Gypstuhl

## SV Wacker 22 Auerswalde e.V. – Turnen

### Mannschaftskreismeisterschaften 2011

Nach langer Zeit konnte Turbine Frankenberg wieder einen Wettkampf für unseren Kreis ausrichten. Am 17.09.2011 trafen wir uns zum ersten Wettkampf nach den Sommerferien in der Turnhalle der Erich Viehweg Schule. Zu den Mannschaftskreismeisterschaften 2011 wurden wir von den ganz Kleinen und den ganz Großen vertreten.

Elina Irmischer, Mia-Sue Haunstein, Heidi Matthes und Jette Sophie Ranft kämpften in der AK 6/7 um die Mannschaftspunkte. Zum ersten Wettkampf nach der Sommerpause war die Aufregung dementsprechend groß und so passierte noch der ein oder andere Patzer. Dennoch schafften es die vier Mädels ihre Trainerinnen vollkommen zu überraschen. Mit nur 0,60 Punkten Rückstand wurden sie Vizekreismeister ihrer Altersklasse.

In der AK 18+ KM IV turnten Vivien Röber, Sandy Köppelmann, Melanie Eckert und Romy Knorr für den SV Wacker 22 Auerswalde. Als einzige Mannschaft dieser Altersklasse konnten sie den Sieg mit nach Hause nehmen. Dennoch bot der Wettkampf eine Möglichkeit Neues auszuprobieren und sich wieder an den Wettkampfrhythmus zu gewöhnen. Und der Verein ist stolz darauf, auch in dieser Altersklasse noch durch aktive Turnerinnen vertreten zu werden.

### 2. Minipokal in Auerswalde

Nach dem ersten Wettkampf im Frühjahr trug der ATV Garnsdorf den zweiten Teil des Minipokals am 08. Oktober in der Turnhalle in Auerswalde aus. Für manch eine der kleinen Mäuse war es der allererste Wettkampf, welche natürlich von viel Nervosität und Aufregung begleitet wurde. Für andere Turnerinnen stand das Ziel an diesem Tag klar fest: Einer der begehrten Pokale soll in Zukunft das Kinderzimmer zu Hause zieren. Doch bis dahin war es natürlich noch ein langer Weg. Nur wer im ersten und im zweiten Teil sauber und ordentlich seine Übungen zeigte, hatte Chancen auf einen Pokal.

In der AK 4/5 turnten für den SV Wacker 22 Auerswalde Leonie Jahn, Carolin Neugebauer und Madleen Haase. Madleen turnte ihren ersten Wettkampf und schlug sich ganz wacker bei den Kleinsten. Nach einem krankheits-

bedingten Ausfall von Elina Irmischer turnte in der AK 6 nur Mia-Sue Haunstein um die Punkte. In der Altersklasse der Siebenjährigen wurden wir von Heidi Matthes und Jette Sophie Ranft vertreten. Die Mädchen gaben ihr Bestes und überraschten mit der ein oder anderen tollen Übung nicht nur die Kampfrichter sondern auch die Trainerinnen. Zum Schluss konnten wir in allen drei Altersklassen einen Pokal mit nach Hause nehmen. Carolin Neugebauer durfte ganz hinauf aufs Treppchen klettern und Mia-Sue Haunstein und Jette Sophie Ranft sicherten sich mit einem jeweils starkem zweiten Wettkampf in ihren Altersklassen den dritten Platz in der Pokalwertung.

AK 4/5	2. Wettkampf	Pokalwertung
Carolin Neugebauer	2. Platz mit 34,60 Pkt	1. Platz mit 68,15 Pkt
Leonie Jahn	7. Platz mit 30,40 Pkt	6. Platz mit 59,05 Pkt
Madleen Haase	8. Platz mit 30,10 Pkt	8. Platz mit 30,10 Pkt

AK 6	2. Wettkampf	Pokalwertung
Mia-Sue Haunstein	2. Platz mit 32,60 Pkt	3. Platz mit 63,95 Pkt

AK 7	2. Wettkampf	Pokalwertung
Jette Sophie Ranft	1. Platz mit 36,05 Pkt	3. Platz mit 71,30 Pkt
Heidi Matthes	4. Platz mit 35,20 Pkt	5. Platz mit 68,55 Pkt



### Herbstwettkampf der Jungen in Burgstädt

Übungsleiter und Kampfrichter hatten am zweiten Oktoberwochenende einen vollen Terminkalender. Nach dem Minipokal am Samstag trafen sich die Turner des Kreises in Burgstädt zum jährlichen Herbstwettkampf. Für den SV Wacker 22 Auerswalde turnte Kevin Käthner am Sprung, Boden, Reck und Barren um die Punkte. Bei einem ähnlich starken Starterfeld wie im letzten Jahr zählte in der AK 6/7 jedes Zehntel. Zum Schluss musste sich Kevin nur dem Garnsdorfer Turner Louis Pietsch geschlagen geben und wurde mit 35,20 Punkten Zweiter.

Kevin Käthner und Romy Knorr

Romy Knorr

Alle weiteren Infos unter <http://www.wacker-auerswalde.de>



hinten: Romy Knorr, Vivien Röber, Melanie Eckert, Rica Ranft, Katja Kessler  
mitte: Mia-Sue Haunstein, Carolin Neugebauer, Jette Sophie Ranft  
vorn: Madleen Haase, Heidi Matthes, Leonie Jahn

Unsere Wichtel laden ein zum  
**13. Weihnachtsturnen**  
in die Turnhalle Auerswalde (Rathausstraße 2)

am 3. Dezember 2011

Wettkampfbeginn:  
9.45 Uhr  
Pflicht für die AK 8/9  
und AK 10/11  
ab AK 12 Paarsynchronturnen

Wer Lust und Spaß auf ein weihnächtliches Turnvergnügen hat, ist herzlich zum Zuschauen eingeladen!



## ATV Garnsdorf und Umgegend e.V.

### Kreismannschaftsmeisterschaften am 17.09.2011 in Frankenberg

Die Mannschaftsmeisterschaften waren der Auftakt zum 2. Wettkampfhilbjahr. Mit sechs Mannschaften gingen wir an den Start und kämpften um den Kreismeistertitel.

Insgesamt konnten wir drei Mannschaftskreismeister stellen. Die Mannschaft der AK 6/7, der AK 12/13 und die AK 14/15 holten sich den Sieg. Damit qualifizierten sie sich für die Gaumeisterschaften am 24.09. in Zwickau. Die Mannschaft der AK 10/11 belegte den 3. Platz. In der AK 8/9 starteten gleich zwei Mannschaften, die am Ende Platz 3 und Platz 4 für sich verbuchen konnten. Insgesamt war das für die Mädchen ein sehr gelungener Start in die 2. Saison. Alle Turnerinnen haben ihr Bestes gegeben. Für manche war es sogar der erste Wettkampf, daher war die Aufregung besonders groß.

Heike Gypstuhl



## Die Drei Türme – Kirchennachrichten

### Termine und Veranstaltungen in den Kirchen Auerswalde - Niederlichtenau - Ottendorf

• **Sonntag, 30. Oktober 2011, 15.00 Uhr** in der Kirche Wittgensdorf: Chor der „Maxim Kowalew Don Kosaken“ Karten gibt es in der Drogerie Berger, Auerswalde, Hauptstr. 181 oder über die Hotline 08008080123 im Vorverkauf für 14 EUR, vor der Auf-führung für 16 EUR.

• **Reformationstag, 31. Oktober 2011, 10.30 – 17.30 Uhr** – Sächsischer Gemeindebibeltag in der Sachsenlandhalle Glauchau mit Musik, Gottesdienst und interessanten Seminaren von Peter Heß, Dieter Leicht, Dr. H. Christian Rust, Dr. Christa-Maria Steinberg u. a. (Infos in den Kirchen).

• **Sonntag, 06. November 2011, 9.30 Uhr Festgottesdienst zum Kirchweihfest der Kirche Ottendorf**  
**9.30 Uhr Festgottesdienst zum Kirchweihfest der Kirche Niederlichtenau mit 60-jährigem Posaunenchorjubiläum**

• **Freitag, 11. November Martinsfest** auf der Martinstraße in Merzdorf. **Start: 17.00 Uhr** im Hof Familie Kolbe (Martinstraße 72).

**Anschließend Umzug** mit Sankt Martin (Lampions nicht vergessen!) **abschließend Imbiss mit heißen Getränken und Martinshörnchen.**

• **Zwei Vertiefungstage und ein GO♥X-Gottesdienst mit Pfr. Tobias Rink aus dem Julius-Schnie-**



**wind-Haus Schönebeck-Salzellen finden dieses Jahr wieder in der Kirche Wittgensdorf statt.**

Glauben will nicht nur begonnen, sondern auch vertieft und gelebt werden.

**Freitag, 11. November, 19.00 Uhr** zum Thema „Wachsen – Reifen – Fruchtbringen in meinem Leben“

**Samstag, 12. November, 19.00 Uhr** zum Thema „Wachsen – Reifen – Fruchtbringen in unserer Gemeinde“

**Sonntag, 13. November, 17.00 Uhr**  
**GO♥X-Gottesdienst** (in moderner Form) zum Thema: „Begegnungen – ein gelungener Neustart“

Kontakt: Michael Lüke, Tel.: 037 200 / 88 978

• **Sonntag, 20. November 2011, 9.30 Uhr Gottesdienst zum Gedenken der verstorbenen im letzten Jahr in der Kirche Ottendorf**

• **Bis Sonntag, dem 13. November** können Sie im **Pfarrhaus Auerswalde** oder der **Ev. Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Auerswalde** für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ Geschenke für Kinder in Krisengebieten unserer Welt abgeben. Dazu liegen ab Mitte Oktober Faltblätter mit wichtigen Informationen aus. Im Pfarrhaus stehen auch Schuhkartons zum Mitnehmen bereit.

**Schauen Sie doch einfach mal auf die Internetseiten unserer Kirchgemeinden – da finden Sie alle Informationen zu den Kirchgemeinden und Aktuelles:**

[www.kirche-frankenberg.de](http://www.kirche-frankenberg.de) – für die Kirchgemeinde Niederlichtenau

[www.kirche-auerswalde.de](http://www.kirche-auerswalde.de) – für die Kirchgemeinde Auerswalde

[www.kirche-altmittweida.de](http://www.kirche-altmittweida.de) – für die Kirchgemeinde Ottendorf

#### Pfr. M. Kaube

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auerswalde  
Am Kirchberg 5, 09244 Lichtenau  
Tel.: (037208) 2530, Fax: (037208) 85903  
E-Mail: [kg.auerswalde\\_st\\_ursula@evlks.de](mailto:kg.auerswalde_st_ursula@evlks.de)

Kanzleiöffnungszeiten:

Di.: 9.00 – 11.00 Uhr, 15.00 – 17.00 Uhr

Do.: 9.00 – 11.00 Uhr

#### Pfr. L. Seltmann

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederlichtenau  
Kirchgasse 2 B, 09244 Lichtenau  
Tel.: (037206) 2991, Fax: (037206) 881338  
E-Mail: [kg.niederlichtenau@evlks.de](mailto:kg.niederlichtenau@evlks.de)

Kanzleiöffnungszeiten:

Mo.: 16.00 – 17.30 Uhr

Do.: 9.00 – 10.30 Uhr

#### Pfr. M. Fischer

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf  
Kirchberg 5, 09244 Lichtenau  
Tel.: (037208) 2622 o. 85838,  
Fax: (037208) 85839  
E-Mail: [kirche.ottendorf@web.de](mailto:kirche.ottendorf@web.de)

Kanzleiöffnungszeiten:

Di.: 14.00 – 16.00 Uhr